

## Unternehmensnachfolge – Ein Dauerthema



Ein Grossteil der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) werden durch starke Unternehmerpersönlichkeiten geleitet. Diese Unternehmer haben Geschäftsideen und setzen sie um. Darauf basiert der Erfolg der Unternehmung. Jedem Unternehmer ist bewusst, dass er seine Aufgabe nur eine beschränkte Zeit wahrnehmen kann, vielen fällt es jedoch schwer, sich mit dem Gedanken der Nachfolge auseinander zu setzen. Und doch erfordert eine optimale Nachfolgeregelung regelmässig eine Zeitdauer von fünf bis zehn Jahren. Es geht nicht nur darum, die Weiterführung strategisch und organisatorisch zu regeln, denn der Wechsel in die dritte Lebensphase verändert das gesamte Umfeld des zurücktretenden Geschäftsführers. Dies bedingt vor allem eine innere Auseinandersetzung und Bereitschaft, die «eigene» Unternehmung in die Verantwortung eines Nachfolgers zu übergeben. Diese innere Einstellung muss sich jeder Unternehmer selber erarbeiten und kann dabei nur beschränkt durch Dritte unterstützt werden.

In der Regel wird ein aktiver Unternehmer nicht plötzlich zum passiven Rentner. Im Weiteren geht es in dieser Phase auch darum, mögliche Ak-

tivitäten für die Zeit des Ruhestandes zu planen und möglicherweise aufzubauen. Auch wenn die Nachfolge weit weg scheint, ist bereits in jungen Jahren die Altersvorsorge zu planen. Es gilt ein privates Vermögen aufzubauen, damit die Lebenshaltungskosten im Alter sichergestellt sind.

Bei der konkreten Suche nach einem Nachfolger stellen sich verschiedenste Fragen, mit denen ein Unternehmer im Tagesgeschäft kaum konfrontiert wird. Ein potenzieller Nachfolger muss die notwendigen Branchenkenntnisse und Führungsfähigkeiten mitbringen. Daneben sind vielfältige Abklärungen notwendig. Eine Auswahl ist in der Darstellung aufgeführt. Die Abwicklung der Vorbereitungsarbeiten kann auch in einfacheren Verhältnissen mehrere Jahre dauern.

### Abklärungen

- Familieninterne oder -externe Nachfolge
- Erbrechtliche Lösung der nicht involvierten Nachkommen
- Sicherstellung des Kaufpreises
- Überprüfung der Altersvorsorge
- Finanzielle Tragbarkeit für den Nachfolger
- Steuerlich optimale Abwicklung
- Allfälliger Wechsel der Rechtsform der Unternehmung
- Regelung der Übergangsphase
- Kommunikation gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- Trennung von Wohn- und Geschäftsbereich



### INform



Die Ereignisse in den USA und in Zug lassen uns erstarren. Sie entstehen aus Frustr und

Unzufriedenheit und sind Aktionen derer, die befürchten, dass sie sonst nicht gehört werden. Wir alle müssen uns in unserem Umfeld dafür einsetzen, dass ein Dialog immer möglich bleibt. Deshalb ermutige ich Sie, die bevorstehenden Gespräche mit ihren Mitarbeitern in einer konstruktiven Atmosphäre zu führen. Nehmen Sie sich Zeit, Ihren Arbeitnehmern zuzuhören, aber bringen auch Sie Ihre berechtigten Anliegen als Arbeitgeber mit Argumenten in die Jahresendgespräche ein. Der gegenseitige Dialog verbessert das Verständnis für die beidseitigen Sorgen und Anliegen. Damit kann auch Missverständnissen und Fehlinformationen vorgebeugt werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erfolgreiche Lohnverhandlungen und ein von gegenseitigem Vertrauen geprägtes Verhältnis zu Ihren Mitarbeitern.

Markus Gfeller  
dipl. Wirtschaftsprüfer

# Neuerungen Direkte Steuern

Die bernische Steuerverwaltung hat eine Praxis zur Abgrenzung des gewerbmässigen vom privaten Wertschriftenhandel festgelegt. Privater Wertschriftenhandel ist steuerfrei (keine Kapitalgewinnsteuer). Dabei werden vor allem die Anzahl der Transaktionen sowie die Art der Finanzierung als Kriterien herangezogen.

Bei einem Wertschriftenbestand von unter CHF 200 000.– (im Jahresdurchschnitt) wird immer von einer privaten Wertschriftenverwaltung ausgegangen.



Altersrenten, welche vor dem 31. Dezember 2001 zu laufen beginnen, werden während der ganzen Rentendauer privilegiert besteuert. Diese Übergangsregelung basiert auf dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG).

Die steuerlich privilegierte Einlage für die Säule 3a beträgt für das Jahr 2001 neu CHF 5 933.– beziehungsweise CHF 29 664.– für selbständig Erwerbende ohne Pensionskasse. Die Einzahlung muss vor dem 31. Dezember 2001 erfolgen.

Ab nächstem Jahr ist auch für natürliche Personen jedes Jahr eine Steuererklärung auszufüllen. Beginnen Sie bereits jetzt relevante Belege (Liegenschaftsunterhalt, Bankbelege, etc.) zusammen zu tragen. Sie ersparen sich dadurch später aufwendige Sucharbeiten.

## Verschiedenes

Ab 1. Januar 2002 wird der Euro eingeführt. Die folgenden Länder sind davon betroffen: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien. Ab 2002 dürfen Rechnungen in und für diese Länder nur noch in Euro ausgestellt werden. Die bisherigen Währungen verlieren per 28. Februar 2002 ihre Gültigkeit. Bargeldbestände sollten möglichst rasch umgetauscht werden. Neue Euro-Noten sind erst ab 1. Januar 2002 im Umlauf. Bankkonten können bereits heute konvertiert und zusammengelegt werden.

